Direktorium

HAII/BA

Telefon: 233-61481

Telefax: 233-61485 BA-Geschäftsstelle Ost

Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Datum: 13.10.2016

An das Kreisverwaltungsreferat

Rote Karte für Rennstrecken - Mehr Schutz für Anwohnende

- 1. Tempo 30 als Standard in städtischen Lebensbereichen
- 2. Mehr Parkraum für Anwohner
- 3. Mehr Grün für Rennstrecken
- 4. Raser sehen Rot in Wohngebieten
- 5. Schleichwege eindämmen
- 6. Denkanstoß für alle Verkehrsteilnehmer; Antrag der SPD-Fraktion

BA-Initiative Nr. 14-20 / I 01415

<u>Abstimmungsergebnis</u>

aus der Sitzung des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 11. Oktober 2016

Anträge Nr. 1 und Nr. 2 werden vertagt.

x mehrheitlich Zustimmung

Antrag Nr. 6

X Ablehnung (Begründung siehe unten)

Antrag Nr. 3 wird zurückgezogen

x mit der Maßgabe / Änderungsantrag

Antrag Nr. 4 – mit textlicher Änderung einstimmig so beschlossen:

"Das KVR wird um Prüfung gebeten, Lichtsignalanlagen – soweit sie in Tempo-30-Bereiche gerichtet sind – so zu schalten, dass sie vorrangig für den herannahenden Verkehr Rot zeigen und erst auf "Anforderung durch Induktionsschleifen" auf Grün wechseln."

Antrag Nr. 5 – mit textlicher Änderung einstimmig so beschlossen:

- "Das KVR soll im Bereich der Herzogstandstraße in nördlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Kesselbergstraße auf der westlichen Straßenseite und im weiteren Verlauf bis zur Deisenhofener Straße auf der östlichen Straßenseite (in diesem Abschnitt ggf. in Ergänzung mit Längsparkflächen auf der westlichen Straßenseite) Schrägnarken einrichten
 - parken einrichten.
- Auch im Bereich der Perlacher Straße zwischen der Raintaler- und der Herzogstandstraße soll auf der südlichen Straßenseite ebenfalls Schrägparken eingeführt werden (Ergebnis der Ortsbesichtigung des UA Verkehr).
- Die endgültige Gestaltung der zu ändernden Parkflächen soll in Verbindung mit einer gemeinsamen Ortsbegehung durch das KVR, das Baureferat-Tiefbau, der PI 23 und dem BA 17 erfolgen. Begründung: Der Vorschlag zielt darauf ab, die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit vor Ort durch optische Ergänzungen sowie Anpassung der Fahrbahnbreite auf ein Mindestmaß möglichst an die zulässige Geschwindigkeit von

30 km/h heranzuführen."